

Sitzungsvorlage



Gremium: Gemeinderat
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 29.04.2021
Amt/ Sachbearbeiter(in): Bauamt/Schmitt, Uwe
Vorlage- Nr. 27/2021

Tagesordnungspunkt: 3

**Bezeichnung: Sanierung Bergstraße und Friedhofstraße
- Vergabe der Ingenieurleistungen**

Sachverhalt:

Der stark sanierungsbedürftige Zustand der Bergstraße und der Friedhofstraße in Rettigheim ist dem Gemeinderat schon seit geraumer Zeit bekannt. Der Straßenbelag wie auch der Gehweg weist zahlreiche Schlaglöcher und Unebenheiten auf. Teilweise verfügt der Gehweg über keine ausreichende Breite um diesen gefahrlos nutzen zu können bzw. ist abschnittsweise überhaupt nicht vorhanden.

Die im vergangenen Jahr durchgeführten Untersuchungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung und die Berechnungen des Generalentwässerungsplanes verschärften inzwischen die Notwendigkeit hier tätig zu werden. In beiden Straßen mussten mehrere Schadstellen mit hoher Sanierungspriorität festgestellt werden. Zudem wurde festgestellt, dass der Kanal in der Friedhofstraße nicht über eine ausreichend große Dimensionierung verfügt, um bei Starkregenereignissen das Abwasser ohne Rückstau ableiten zu können. Hier ist der Austausch des alten Kanals in offener Bauweise notwendig. Die Schadstellen im Kanal der Bergstraße können in geschlossener Bauweise im sog. „Inlinerverfahren“ behoben werden. Darüber hinaus sind punktuelle Aufgrabungen notwendig (z.B. Seitenanschlussleitungen Abwasserkanal).

Das im Jahr 2020 durch das Büro Köhler & Leutwein erstellte städteplanerische Verkehrskonzept für die Ortsdurchfahrt Rettigheim sieht außerdem vor, dass im Einmündungsbereich der Friedhofstraße in die Östringer Straße die Fahrbahn baulich verengt werden sollte, um den Verkehr abzubremesen. Da in diesem Einmündungsbereich aufgrund des Kanalaustausches der Friedhofstraße baulich eingegriffen werden muss, bietet sich eine städteplanerische Umgestaltung des Einmündungsbereichs im Zuge der Sanierungsarbeiten an.

Sowohl die Östringer Straße, wie auch die Bergstraße und die Friedhofstraße liegen innerhalb des städtebaulichen Sanierungsgebiet „Rettigheim III“. Die Förderung beträgt 250 €/m², wobei die Gemeinde davon einen Anteil von 40 % zu tragen hat. Zudem wird eine Förderung über den Kommunalen Ausgleichstock beantragt.

Die vorläufigen unverbindlichen geschätzten Kosten für die Sanierung der Verkehrsanlagen (ohne Verengung der Östringer Straße) betragen ca. 1.011.500 €. Die Kosten für den Kanalbau werden auf ca. 535.500 € geschätzt.

Hinzu kommen Baunebenkosten für Vermessung, Planung, Ausführung und weiteren Untersuchungen in Höhe von ca. 300.000 €.

Um für das weitere Verfahren verlässliche Kosten zu erhalten und um in die Sanierung einsteigen zu können ist es notwendig ein geeignetes Ingenieurbüro mit den entsprechenden Planungen (Leistungsphasen 1-4 der HOAI¹) zu beauftragen.

Dazu hat die Verwaltung entsprechende Angebote bei drei geeigneten und zuverlässigen Büros eingeholt. Dabei ist das Angebot der Willaredt Ingenieure PartG mbB aus Sinsheim mit 206.135,06 € brutto (für die Leistungsphasen 1-8² inkl. notwendiger zusätzlicher Leistungen) am preisgünstigsten (Büro Nr. 2: 209.864,68 €, Büro Nr. 3: 277.385,98 €).

Für die Leistungsphasen 1-4 beläuft sich die Angebotssumme auf 82.261,06 € brutto.

Für die Ingenieurleistungen zur Verengung der Östringer Straße liegt ein weiteres Angebot des Büros Willaredt für die Leistungsphasen 1-4 über 7.394,82 € vor.

Das Büro Willaredt Ingenieure PartG mbB ist sehr erfahren im Bereich Straßen- und Kanalsanierungen und hat durch die bereits durchgeführten Untersuchungen für die Eigenkontrollverordnung und den Generalentwässerungsplan Vorkenntnisse erworben, welche im weiteren Verfahren genutzt werden können. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen hat Herr Schuster vom Ingenieurbüro zuletzt in der öffentlichen Sitzung vom 23.07.2020 und am 25.07.2019 dem Gemeinderat vorgestellt. Hier wurde bereits auf den baulich schlechten Zustand beider Straßen und den notwendigen Austausch des Kanals in der Friedhofstraße in offener Bauweise verwiesen.

Hinsichtlich der städtebaulichen Ausgestaltung kooperiert das Büro Willaredt Ingenieure PartG mbB mit dem Städteplanungsbüro Sternemann & Glup. In enger Abstimmung mit der Verwaltung soll deshalb mit beiden Büros die Entwurfsplanung zur Gestaltung des Verkehrsraumes und –anlagen erfolgen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass Büro Willaredt Ingenieure PartG mbB mit der Planung zur Sanierung der Bergstraße und der Friedhofstraße inkl. Kanalisation sowie der Verengung der Östringer Straße im Einmündungsbereich der Friedhofstraße mit den Leistungsphasen 1-4 der HOAI zu beauftragen.

¹ LP1: Grundlagenermittlung, LP2: Vorplanung, LP3: Entwurfsplanung, LP4: Genehmigungsplanung.

² LP5: Ausführungsplanung, LP6: Vorbereitung der Vergabe, LP7: Mitwirkung bei der Vergabe, LP8: Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Sanierung der Bergstraße und Friedhofstraße sind im Gemeindehaushalt 2021 50.000 € bereitgestellt. Sollte die Planung zügig umgesetzt werden, müsste die restliche Summe der Planungskosten als überplanmäßige Ausgabe verbucht werden.

Im Investitionsprogramm 2021 – 2024 sind insgesamt 1,36 Mio. € eingeplant. Die bis Jahresende erstellten detaillierten Kostenschätzungen müssen jedoch im Gemeindehaushalt 2022 berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Büro Willaredt Ingenieure PartG mbB erhält den Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Sanierung der Bergstraße und der Friedhofstraße in Rettigheim inklusive Kanalisation für die Leistungsphasen 1-4 gemäß HOAI zu einer Auftragssumme von 82.261,06 €.

Zusätzlich wird das Büro Willaredt mit der Planung der Straßenverengung (LP 1-4 HOAI) in der Östringer Straße zu einer Auftragssumme von 7.394,82 € beauftragt.

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Oberziel: Gewährleistung einer zeitgemäßen Infrastruktur
Ziel: Straßensanierung
Maßnahme: Sanierung Bergstraße und Friedhofstraße

Bisherige Beratungsergebnisse:

GR-Sitzung 23.07.2020
GR-Sitzung 25.07.2019

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 21.04.2021 _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den 21.04.2021 _____